

werden muß, die Vereinigung zu Stande kommen werde, so kann man doch nicht wissen, welche Umstände es der Staatsregierung wünschenswerth machen können, von einem derartigen Vorbehalte Gebrauch zu machen. Gewiß ist aber, daß die Staatsregierung davon nicht unnöthigerweise Gebrauch machen werde; denn die Regierung erkennt selbst an, daß es im öffentlichen Interesse liegen müsse, von dem Vorbehalte keinen Gebrauch zu machen und die Actien zu behalten. Würde demnach die Staatsregierung noch von dem Vorbehalte Gebrauch machen, so würde gewiß diese Maaßregel so dringend nothwendig sein, daß die Ständeversammlung nachträglich einstimmen müßte. Die Deputation kann die Schwierigkeiten nicht für so unlösbar halten, daß sie bei einer Angelegenheit, die so dringend, wie die Vereinbarung dieses Betriebs ist, den vorgeschlagenen Ausweg nicht für ausführbar halten sollte, und ich glaube, die Vermittelung der Staatsregierung wird in dieser Sache eben sowohl zum Vortheile der sächsisch-schlesischen, als der Löbau-Bittauer Eisenbahn und der Staatscasse selbst gereichen. Ich drücke dabei den Wunsch und die Hoffnung aus, daß die sächsisch-schlesische Eisenbahngesellschaft nicht von der Ansicht ausgehen werde, welche der geehrte Abgeordnete v. Thielau ausgesprochen hat, daß es einerlei für sie sei, ob sie diesen Betrieb in ihre Hand bekomme oder nicht. Ich glaube, daß sie eine hervortretende Geneigtheit der Schwesterbahn, sich mit der ihrigen zu verbinden, gebührend anerkennen und ihrerseits auf besondern Vortheil dabei verzichten werde.

Präsident Braun: Der erste Antrag der Deputation befindet sich auf S. 81 des Ber. (f. v. S. 2487), wo die Deputation der Kammer anrathet, auf die in der Vorlage aufgestellte Frage: „ob die Ständeversammlung mit der von der Staatsregierung ausgesprochenen Betheiligung an der Löbau-Bittauer Eisenbahn einverstanden sei und dieselbe genehm halte? eine zustimmende Erklärung abzugeben.“ Ich frage die Kammer: Will sie dem Vorschlage ihrer Deputation gemäß die Abgabe einer derartigen Erklärung bezüglich dieses Punktes beschließen? — Wird gegen vier Stimmen beschlossen.

Präsident Braun: Hiernach, sagt die Deputation, erledigt sich die S. 80 des Berichts gedachte Petition, schlägt aber vor, daß noch diese Eingabe an die erste Kammer abgegeben werde. Ich frage die Kammer: ob sie auch hierin der Deputation beitrifft? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der weitere Antrag der Deputation ist auf S. 83 (f. v. S. 2488) befindlich: „Es wolle Hochdieselbe allen ihren Einfluß und, dafern nöthig, den zur Zeit noch bestehenden Vorbehalt rücksichtlich der Staatsbetheiligung an der Löbau-Bittauer Eisenbahn dahin anwenden, ein billiges Uebereinkommen zwischen der sächsisch-schlesischen und der Löbau-Bittauer Eisenbahngesellschaft über Einheit des Betriebs und der Verwaltung beider Bahnen zu vermitteln, über den Erfolg der alsbald darüber zu eröffnenden Verhandlungen aber, wenn nicht noch der gegenwärtigen, doch der künftigen Ständeversammlung Mittheilung machen.“ Da bezüglich dieses An-

trags eine Spaltung der Frage gewünscht worden ist, so gehe ich auf diesen Wunsch ein, und stelle die erste Frage, welche so lautet: „Es wolle Hochdieselbe allen ihren Einfluß dahin anwenden, ein billiges Uebereinkommen zwischen der sächsisch-schlesischen und der Löbau-Bittauer Eisenbahngesellschaft über Einheit des Betriebs und der Verwaltung beider Bahnen zu vermitteln, über den Erfolg der alsbald darüber zu eröffnenden Verhandlungen aber, wenn nicht noch der gegenwärtigen, doch der künftigen Ständeversammlung Mittheilung machen.“ Will also die Kammer dies bei der hohen Staatsregierung beantragen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will nun ebenfalls die Kammer die Worte genehmigen: „und, dafern nöthig, den zur Zeit noch bestehenden Vorbehalt rücksichtlich der Staatsbetheiligung an der Löbau-Bittauer Eisenbahn dahin anwenden“? — Wird gegen sechs Stimmen genehmigt.

Präsident Braun: Somit wären denn die Fragen über diesen Gegenstand erledigt. Wir gehen nunmehr zur Abstimmung mittelst Namensaufrufs über, da die Staatsregierung, wie aus dem Allerhöchsten Decrete hervorgeht, wünscht, daß bezüglich der Chemnitz-Riesaer, Löbau-Bittauer und sächsisch-bairischen Bahn die Ansicht der Stände in der ständischen Schrift baldigst erfolge. Ich stelle die Frage so: Will die Kammer sich auf das Allerhöchste Decret, das Eisenbahnwesen betreffend, in der von ihr beschlossenen Maaße bezüglich der sächsisch-bairischen, der Chemnitz-Riesaer und der Zittau-Löbauer Eisenbahn gegen die hohe Staatsregierung erklären?

Auf diese Frage antworten mit Ja:

Vizepräsident Eisenstuck,  
Secretair Hensel,  
Secretair Tzschucke,  
Stellvertr. Abg. Rittner,  
Georgi,  
Scharf,  
Schwabe,  
D. Plagmann,  
v. Schönfels,  
a. d. Winkel,  
Sörnig,  
Ziegler,  
v. Beschwig,  
Kleeberg,  
Siegert,  
v. Beszschwiz,  
Haußwald,  
Wos,  
Klinger,  
Claus,  
Ludwig,  
Grimm,  
Erchenbrecher,  
Meydel,  
Mögler,  
Kewiger,  
Müller,  
Heyn,  
Dehne,  
Stellvertr. Abg. D. Gläß,

Stellvertr. Abg. Mönch,  
Stellvertr. Abg. Becker,  
Sachse,  
Jani,  
v. Thielau,  
Scholze,  
Hensel (aus Bernstadt),  
Heuberer,  
D. Geißler,  
D. Haase,  
Speck,  
Pfeiffer,  
Schäffer,  
Vogel,  
Thümer,  
Graf Ronnow,  
Raundorf,  
Klien,  
Wend,  
Cubasch,  
Meißel,  
Stellv. Abg. Gänel,  
v. d. Planig,  
v. Römer,  
Kockul,  
Dehmichen,  
Wolf,  
Haben,  
Zische und  
Präsident Braun.

Mit Nein:

Brockhaus, | v. d. Beck, | v. d. Seydte.